

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023
der
Rhein-Mosel-Halle,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Koblenz

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023
der
Rhein-Mosel-Halle,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Koblenz

Ausfertigung: Nr.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analysen zum Jahresabschluss	16
1. Ertragslage	17
2. Vermögenslage	18
3. Finanzlage	20
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	21
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
II. Wirtschaftsplan	22
G. SCHLUSSBEMERKUNG	25

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
d. h.	das heißt
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
etc.	et cetera
EUR	Euro
evm AG	Energieversorgung Mittelrhein AG
ff.	fortfolgende
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. S. v.	im Sinne von
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
lt.	laut
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Satz/Seite
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Werkausschuss der

Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
- nachfolgend kurz „Rhein-Mosel-Halle“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, (RSM GmbH) gemäß Beschluss des Stadtrats der Stadt Koblenz vom 5. Oktober 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Demgemäß hat der Werkleiter der RSM GmbH den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 zu prüfen. Wir führen den Auftrag als diesbezügliche Gesamtrechtsnachfolgerin der RSM GmbH aus.

Der Prüfungsauftrag wurde um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die Prüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO sind die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft zu beachten. Gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss zu prüfen.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2023 (GVBl., S. 408)
3. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Über den gesetzlichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß in Anlage 7 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, mit Datum vom 1. August 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Im Wirtschaftsjahr 2023 sind die Umsatzerlöse um TEUR 2.999 auf TEUR 3.515 (Vorjahr TEUR 516) gestiegen. Unabhängig von der Umstrukturierung waren die Rhein-Mosel-Halle und das Kurfürstliche Schloss in 2023 gut ausgelastet. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 960. Das Ergebnis liegt um TEUR 207 unter dem Vorjahr.
- Der Materialaufwand ist um TEUR 781 auf TEUR 1.006 gestiegen, was auf die Übernahme des operativen Geschäfts im Bereich Kongress zurückzuführen ist. Ebenso sind im Zuge der Übernahme die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 565 auf TEUR 572 gestiegen.
- Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei TEUR 6.607 und sind somit um TEUR 1.194 gestiegen.

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des gesetzlichen Vertreters als wesentlich hervorzuheben:

- Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden. Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund hoher Inflation und gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.

-
- Seit 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss operativ tätig. Durch die zurzeit hohe Inflation muss eventuell eine Preisanpassung an den Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte im Kundenumfeld zu Unzufriedenheit führen. Ebenso stellt die Schließung des Kurfürstlichen Schlosses Ende des Jahres 2024 aufgrund von Sanierungsmaßnahmen ein Risiko dar, da Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Ebenso ist eine Tendenz zu erkennen, dass sich größere Firmen in der Region eigene Tagungszentren aufbauen, so dass Tagungen vermehrt in den firmeneigenen Tagungszentren stattfinden.
 - Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH. Für diese gilt es, Konzepte und neue Formate zu entwickeln, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können. Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren.
 - Für das Jahr 2024 ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 367 im durch den Werkausschuss genehmigten Wirtschaftsplan vorgesehen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen, ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den branchenspezifischen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung. Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns unter der Firma RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 5. Oktober 2023 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 4. Juni 2024 bis zum 1. August 2024 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Werkleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Existenz und Bewertung der Sachanlagen
- Existenz und Bewertung der Finanzanlagen
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegen/gegenüber den/dem Einrichtungsträger und verbundenen Unternehmen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Steuern
- Prognostische Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u.a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Durch den im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2023 geschlossenen Betriebsführungsvertrag auf den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle übergegangenen Bereich „Kongress“ ergeben sich im operativen Ergebnis Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die ausführlichen Erläuterungen hierzu sind in Anlage 6 / Seite 2 und Anlage 7 / Seite 12 ff. dieses Prüfberichts enthalten.

Der Betriebsmittelzuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Im Wirtschaftsjahr ist der bislang verauslagte Betrag enthalten. Die Spitzabrechnung für 2023 wurde bereits erstellt und im Wirtschaftsjahr 2023 verbucht. Die Zahlung hierauf erfolgt im Wirtschaftsjahr 2024.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2023		2022		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.515	99,9	516	56,0	2.999	---
Übrige betriebliche Erträge	3	0,1	405	44,0	-402	-99,3
Gesamtleistung	3.518	100,0	921	100,0	2.597	---
Materialaufwand	1.006	28,6	225	24,4	781	---
Rohergebnis	2.512	71,4	696	75,6	1.816	---
Personalaufwand	243	7,0	226	24,6	17	7,5
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	958	27,2	874	94,9	84	9,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	3.964	112,7	410	44,5	3.554	---
Sonstige Steuern (ohne Ertragsteuern)	52	1,5	51	5,5	1	2,0
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	5.217	148,4	1.561	169,5	3.656	---
Betriebsergebnis	-2.705	-77,0	-865	-93,9	-1.840	---
Erträge aus Beteiligungen	7.209	204,9	7.209	782,7	0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45	1,3	41	4,5	4	9,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.360	38,7	1.398	151,8	-38	-2,7
Finanzergebnis	5.894	167,5	5.852	635,4	42	0,7
Neutrale Erträge	12	0,3	16	1,7	-4	-25,0
Neutrale Aufwendungen	2.221	63,1	3.818	414,5	-1.597	-41,8
Neutrales Ergebnis	-2.209	-62,8	-3.802	-412,8	1.593	41,9
Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	980	27,7	1.185	128,7	-205	-17,3
Ertragsteuern	20	0,6	18	2,0	2	11,1
Jahresgewinn	960	27,1	1.167	126,7	-207	-17,7

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A K T I V A						
Sachanlagen	26.441	28,7	27.324	28,8	-883	-3,2
Finanzanlagen	53.984	58,5	53.984	56,9	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	80.425	87,2	81.308	85,7	-883	-1,1
Vorräte	2	0,0	11	0,0	-9	-81,8
Liefer- und Leistungsforderungen	572	0,6	7	0,0	565	---
Forderungen verbundene Unternehmen	50	0,1	411	0,4	-361	-87,8
Forderungen Einrichtungsträger	7.143	7,8	7.307	7,7	-164	-2,2
Übrige Vermögensgegenstände	3.814	4,1	5.748	6,1	-1.934	-33,6
Flüssige Mittel	230	0,2	57	0,1	173	---
Kurzfristig gebundenes Vermögen	11.811	12,8	13.541	14,3	-1.730	-12,8
Gesamtvermögen	92.236	100,0	94.849	100,0	-2.613	-2,8
P A S S I V A						
Eigenkapital	44.027	47,7	43.067	45,4	960	2,2
Eigenmittel	44.027	47,7	43.067	45,4	960	2,2
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	26.718	29,1	27.429	28,9	-711	-2,6
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	14.229	15,4	14.829	15,6	-600	-4,0
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	3.836	4,2	3.991	4,2	-155	-3,9
Langfristige Mittel	44.783	48,7	46.249	48,7	-1.466	-3,2
Rückstellungen	847	0,9	1.995	2,1	-1.148	-57,5
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	130	0,1	16	0,0	114	---
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	860	0,9	839	0,9	21	2,5
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	1.268	1,4	2.189	2,3	-921	-42,1
Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	28	0,0	0	0,0	28	
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	184	0,2	151	0,2	33	21,9
Übrige Verbindlichkeiten	109	0,1	343	0,4	-234	-68,2
Kurzfristige Mittel	3.426	3,6	5.533	5,9	-2.107	-38,1
Gesamtkapital	92.236	100,0	94.849	100,0	-2.613	-2,8

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Aus der Übersicht leiten sich folgende Deckungsverhältnisse ab:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	80.425	81.308
Langfristige Mittel (inklusive Eigenmittel)	<u>88.810</u>	<u>89.316</u>
Überdeckung	<u><u>8.385</u></u>	<u><u>8.008</u></u>

Zum 31. Dezember 2023 sind das langfristig gebundene Vermögen und mit TEUR 8.385 auch Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 110,43 %.

Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in voller Höhe durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	960	1.167	-207
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	958	874	84
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-1.148	1.433	-2.581
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.924	-1.800	4.724
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.192	209	-1.401
- Sonstige Beteiligungserträge	-7.209	-7.209	0
+ Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	2.206	3.791	-1.585
+ Ertragsteueraufwand	20	18	2
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-2.000	-2.700	700
- Ertragsteuerzahlungen	-20	-18	-2
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-4.501</u>	<u>-4.235</u>	<u>-266</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16	0	16
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-91	-379	288
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-370	370
+ Erhaltene Dividenden	7.209	7.209	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>7.134</u>	<u>6.460</u>	<u>674</u>
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	<u>-1.439</u>	<u>-1.267</u>	<u>-172</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.439</u>	<u>-1.267</u>	<u>-172</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	1.194	958	236
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>5.413</u>	<u>4.455</u>	<u>958</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>6.607</u></u>	<u><u>5.413</u></u>	<u><u>1.194</u></u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Sonderkasse	6.377	5.356	1.021
Kurzfristig realisierbare Bankguthaben	<u>230</u>	<u>57</u>	<u>173</u>
	<u><u>6.607</u></u>	<u><u>5.413</u></u>	<u><u>1.194</u></u>

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz sowie der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 8 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ergeben haben. Eine Berichtspflicht aufgrund wesentlicher, grob fehlerhafter oder missbräuchlicher kaufmännischer Ermessensentscheidungen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

II. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung rechtzeitig vor Beginn des Jahres über den Oberbürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 6. Oktober 2022 dem Werksausschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts 2022 am 16. Dezember 2022 vom Stadtrat beschlossen.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan wurden die Erträge und Aufwendungen nach der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. In der folgenden Übersicht wurden die Planansätze den Ist-Ergebnissen 2023 gegenübergestellt.

	Plan*	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	636	3.515	2.879	---
Sonstige betriebliche Erträge	<u>2</u>	<u>15</u>	<u>13</u>	---
<u>Gesamtleistung</u>	638	3.530	2.892	---
Materialaufwand	309	1.006	697	---
Personalaufwand	244	243	-1	-0,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	909	958	49	5,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.385	6.185	1.800	41,0
Erträge aus Beteiligungen	6.226	7.209	983	15,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	45	45	---
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.354	1.360	6	0,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>	<u>20</u>	<u>20</u>	---
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	-337	1.012	1.349	---
Sonstige Steuern	<u>52</u>	<u>52</u>	<u>0</u>	0,0
<u>Jahresgewinn</u>	<u>-389</u>	<u>960</u>	<u>1.349</u>	---

* lt. Wirtschaftsplan 2023, beschlossen am 6. Oktober 2022

Das Ist-Ergebnis liegt um TEUR 1.349 über dem Ergebnis des Wirtschaftsplans. Deutliche Planabweichungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Umsatzerlösen (TEUR 2.879) sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.800).

Die Abweichungen sind überwiegend auf die Umstrukturierung zurückzuführen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 noch nicht bekannt war. Zum Zeitpunkt der Erstellung hat die evm eine Kürzung der Ausschüttung erwogen. Dieser Sachverhalt hat eine ungefähre Auswirkung in Höhe von TEUR 983.

Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Vermögensplan sieht liquiditätswirksame Einnahmen sowie Ausgaben vor. In der folgenden Übersicht werden die Plandaten den Ist-Ergebnissen 2023 gegenübergestellt.

	Plan*	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mittelherkunft (Einnahmen)				
Abschreibungen	909	958	49	5,4
Jahresgewinn	0	960	960	---
Abnahme liquider Mittel	1.232	0	-1.232	-100,0
Veränderung Working Capital	0	818	818	---
	<u>2.141</u>	<u>2.736</u>	<u>595</u>	27,8
Mittelverwendung (Ausgaben)				
Investitionen	313	91	-222	-70,9
Jahresverlust	389	0	-389	-100,0
Tilgung Darlehen	1.439	1.439	0	0,0
Auflösung Rückstellungen	0	12	12	---
Zunahme liquider Mittel	0	1.194	1.194	---
	<u>2.141</u>	<u>2.736</u>	<u>595</u>	27,8
	Plan*	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>Investitionsplan</u>				
Grundstücke und Bauten	60	10	-50	-83,3
Technische Anlagen und Maschinen	60	0	-60	-100,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges	193	81	-112	-58,0
Finanzanlagen	0	0	0	---
Sachanlagevermögen	<u>313</u>	<u>91</u>	<u>-222</u>	-70,9

* lt. Wirtschaftsplan 2023, beschlossen am 6. Oktober 2022

Die Summe der getätigten Investitionen im Jahr 2023 beträgt TEUR 91.

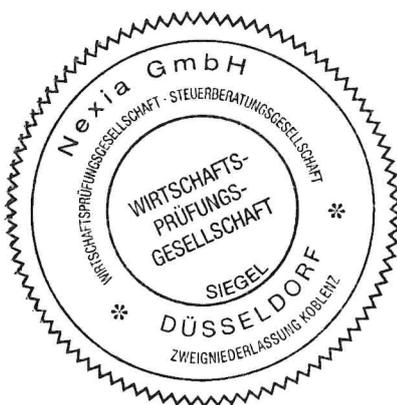
Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 6. Oktober 2022 dem Werkausschuss vorgelegt und am 16. Dezember 2022 durch den Stadtrat beschlossen.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

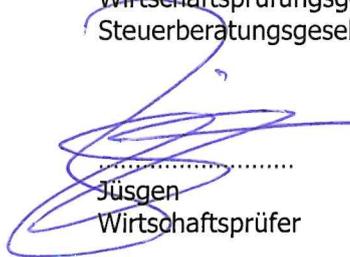
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 1. August 2024



Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


.....
Jürgen
Wirtschaftsprüfer


.....
Melzer
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00
		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.119.636,09		22.765.072,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.971.650,00		4.207.089,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.935,00		343.230,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.406,51		8.406,51
		26.440.627,60	27.323.797,60
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.383.076,10		7.383.076,10
2. Beteiligungen	46.600.851,51		46.600.851,51
		53.983.927,61	53.983.927,61
		80.424.556,21	81.307.726,21
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	1.706,05		11.367,75
		1.706,05	11.367,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	572.383,50		7.369,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.070,14		410.996,69
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	7.142.825,40		7.306.990,74
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.814.232,89		5.747.661,88
		11.579.511,93	13.473.018,44
III. Guthaben bei Kreditinstituten		230.187,72	56.767,79
		11.811.405,70	13.541.153,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		520,47	0,00
		92.236.482,38	94.848.880,19

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.100.000,00		2.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage	35.588.302,53		35.588.302,53
III. Gewinnvortrag	5.378.748,96		4.211.620,51
IV. Jahresgewinn	<u>959.581,77</u>		<u>1.167.128,45</u>
		44.026.633,26	<u>43.067.051,49</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	766.153,00		1.951.173,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>80.684,56</u>		<u>43.619,87</u>
		846.837,56	<u>1.994.792,87</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.577.705,51		28.267.899,37
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	106.428,91		41.579,67
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.243,66		15.572,53
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.496.713,80		17.018.188,93
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.020.172,41		4.142.515,01
6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	28.099,87		0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.647,40		301.280,32
davon aus Steuern	(<u>703,17</u>)		(<u>301.280,32</u>)
		47.363.011,56	<u>49.787.035,83</u>
		<u>92.236.482,38</u>	<u>94.848.880,19</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.515.039,29		516.031,79
2. Sonstige betriebliche Erträge		15.032,99		421.283,38
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65.318,40		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>940.528,61</u>	1.005.847,01	<u>0,00</u>	225.346,42
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	197.758,30		183.995,22	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	44.968,88 (<u>14.936,46</u>)	242.727,18	41.778,50 (<u>13.911,92</u>)	225.773,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		958.049,28		874.308,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.185.369,66		4.227.766,74
7. Erträge aus Beteiligungen		7.209.111,98		7.209.111,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		45.052,00		41.050,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen		1.361.491,38 (377.315,46)		1.397.553,47 (391.652,40)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>19.538,92</u>		<u>18.324,21</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.011.212,83		1.218.405,00
12. Sonstige Steuern		<u>51.631,06</u>		<u>51.276,55</u>
13. Jahresgewinn		<u><u>959.581,77</u></u>		<u><u>1.167.128,45</u></u>

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
Sitz: Koblenz
Rechtsform: Eigenbetrieb

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von zwei bis 34 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Abgang wird nach fünf Jahren unterstellt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage 1 zum Anhang). Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz
Außenanlagen und Gebäude	linear	Jahre 2 bis 50 5 bis 15	3 % bis 50 %
technische Anlagen	linear	6	10,00 % bis 11,11 %
Betriebsvorrichtungen	linear	5	20 %
Geschäftsausstattung	linear	5	20 %
Sammelposten	linear	5	

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

Name der Gesellschaft und Beteiligungshöhe	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>			
Koblenz-Touristik GmbH; Koblenz Beteiligungshöhe: 100,00 %	25.000,00	555.196,66 (*)	7.291.040,72 (*)
<u>Beteiligungen</u>			
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz Beteiligungshöhe: 15,339%	131.310.098,00	0,00(**)	267.798.129,43(*)

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapitals aktiviert.

(*) = Grundlage für die Angaben ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023.

(**) = Jahresüberschuss 2023. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 aus.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: (EUR 11.579.511,93)

Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Lediglich auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2,00% gebildet sowie Einzelwertberichtigungen. Die Summe der dargestellten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist inklusive der gebildeten Wertberichtigung zu verstehen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 572.383,50)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 572.383,50

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 50.070,14)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 50.070,14

- Forderungen gegen den Einrichtungsträger (EUR 7.142.825,40)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.142.825,40

- Sonstige Vermögensgegenstände EUR (3.814.232,89)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.814.232,89

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 230.187,72)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Abgang	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Kapitalrücklage	35.588.302,53	0,00	0,00	35.588.302,53
Gewinnvortrag	4.211.620,51	0,00	1.167.128,45	5.378.748,96
Jahresgewinn	1.167.128,45	-1.167.128,45	959.581,77	959.581,77
Summe	43.067.051,49	-1.167.128,45	2.126.710,22	44.026.633,26

d) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Kapitalertragssteuer	1.951.173,00	1.951.172,93 0,07 (A)	766.153,00	766.153,00
d) Umsatzsteuer Vorjahre (Ergebnis aus BP)	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.951.173,00	1.951.173,00	766.153,00	766.153,00

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellung für Überstunden, Urlaub und Personal	13.329,87	13.329,87	12.827,52	12.827,52
b) Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	4.290,00	2.790,00	4.800,00	6.300,00
c) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
d) Ausstehende Rechnungen	21.000,00	2.883,33 (A) 12.116,67	50.557,04	56.557,04
	43.619,87	(A) 12.116,67 19.003,20	68.184,56	80.684,56

e) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	27.577.705,51	859.928,88	26.717.776,63	23.610.044,40
<i>Vorjahr</i>	<i>28.267.899,37</i>	<i>838.516,80</i>	<i>27.429.382,57</i>	<i>24.428.042,56</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestel- lungen	106.428,91	106.428,91	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>41.579,67</i>	<i>41.579,67</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.243,66	130.243,66	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>15.572,53</i>	<i>15.572,53</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	15.496.713,80	1.267.996,99	14.228.716,81	11.828.716,81
<i>Vorjahr</i>	<i>17.018.188,93</i>	<i>2.189.472,12</i>	<i>14.828.716,81</i>	<i>12.428.716,81</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Einrich- tungsträgern	4.020.172,41	184.111,02	3.836.061,39	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>4.142.515,01</i>	<i>151.335,12</i>	<i>3.991.179,89</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Beteili- gungsunternehmen	28.099,87	28.099,87	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	3.647,40	3.647,40	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>301.280,32</i>	<i>301.280,32</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	47.363.011,56	2.580.456,73	44.782.554,83	35.438.761,21
<i>Vorjahr</i>	<i>49.787.035,83</i>	<i>3.537.756,56</i>	<i>46.249.279,27</i>	<i>36.856.759,37</i>

f) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	0,00	324.182,78
Personalüberlassung	210.873,83	191.849,01
Innerorganschaftliche Erlöse und Erlöse aus Stornokosten	239.891,91	0,00
Erlöse Gastroabteilung	100.653,86	0,00
Veranstaltungserlöse	2.963.619,69	0,00
	3.515.039,29	516.031,79

Die Umsatzerlöse werden in der Region Koblenz erzielt.

b) Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)

Die entstehenden Verluste der Koblenz-Touristik GmbH bei Dienstleistungen von Allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden durch echte Betriebsmittelzuschüsse im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung, unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle, von der Stadt Koblenz ausgeglichen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2023 EUR 2.206.454,00 als Betriebsmittelzuschüsse erfasst.

c) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die durch den Betriebsführungsvertrag geregelten Entgelte für den Personalaufwand (EUR 1.137.275,59) und sonstige Entgelte (Gemeinkosten) in Höhe von EUR 1.165.286,29 enthalten.

d) Durch die Umstrukturierung fallen jetzt auch Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von EUR 65.318,40 sowie Energiekosten in Höhe von EUR 313.617,71 an. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind durch die Umstrukturierung von EUR 225.346,42 (2022) auf EUR 940.528,61 (2023) gestiegen.

e) Aufgrund der Umstrukturierung sind auch Kosten für eine neue verbindliche Auskunft in Höhe von EUR 80.527,00 angefallen. Die Kosten wurden hälftig von der Stadt Koblenz übernommen, so dass in den Beratungskosten für die verbindliche Auskunft ein Betrag von EUR 40.263,50 ausgewiesen wurde.

6. Sonstige Angaben

Die am 31. Dezember 2023 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus folgenden Rechtsverhältnissen:

	<u>Gesamt</u> EUR	<u>Fällig 2024</u> EUR	<u>Fällig 2025-2028</u> EUR	<u>Fällig ab 2029</u> EUR
Mietverträge	2.856.656	384.709	540.220	1.931.727
Betriebsführungsvertrag	11.880.000	1.980.000	7.920.000	1.980.000
	<u>14.736.656</u>	<u>2.364.709</u>	<u>8.460.220</u>	<u>3.911.727</u>

Die Mietverträge gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Kurfürstliche Schloss haben eigentlich eine Laufzeit bis 2040. Ab Ende 2024 läuft die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses für ca. 10 Jahre. Zurzeit werden Vereinbarungen getroffen, ob der Mietvertrag für diesen Zeitraum gekündigt wird oder ob der Vertrag ruht. In den finanziellen Verpflichtungen wurde diesbezüglich die Aussetzung der Beträge für die Jahre 2025 - 2028 unterstellt, im Jahr 2029 wurde die Zahlung aufgrund der dann anstehenden Bundesgartenschau im Mittelrheintal wieder vorgesehen (Nutzung des Kurfürstlichen Schlosses eventuell im Bundesgartenschauzeitraum nutzbar), für die Jahre 2030 – 2034 dann nochmal ausgesetzt, da weitere Sanierungen anstehen. Ab dem Jahr 2035 wurden die Zahlungen bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2040 ganz normal unterstellt. Insgesamt ergeben sich durch diese Berücksichtigungen Zahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von EUR 2.091.236.

Die übrigen Mietverträge betreffen Verträge, die im Rahmen der Umstrukturierung zum 31.12.2022 von der Koblenz-Touristik GmbH auf den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle übertragen wurden; hauptsächlich Mietverhältnisse aus Anmietung Medientechnik. Weiterhin wurde im Rahmen der Umstrukturierung mit der Koblenz-Touristik GmbH ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, wobei es sich bei den finanziellen Verpflichtungen aus dem Vertrag um unterstellte Abschläge handelt, da die Spitzabrechnung der Gemeinkosten erst am Jahresende erfolgen kann. Die jährlichen Kosten betreffen die Weiterberechnung von Personalkosten und anfallenden Gemeinkosten. Der Vertrag wurde unbefristet geschlossen, die finanziellen Verpflichtungen daraus und aus den Mietverhältnissen für Medientechnik wurden hier erst einmal nur bis einschließlich 2029 unterstellt.

A. Leitungsorgane

a) Oberbürgermeister: Herr David Langner

b) Werkleitung: Herr Claus Hoffmann

Herr Jochen Benekenstein-Schultheiß
(Stellv. Werkleiter)

c) Werkausschuss: Vorsitzender:

Herr David Langner

Mitglieder:

Stellvertreter:

Hans-Peter-Ackermann
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Dr. Carolin Schmidt-Wygasch (bis 01.02.23)
Geographin
Patrick Zwiernik (seit 02.02.2023)
Selbständiger Veranstalter

Lena Etzkorn
Studentin (VWL),
Werkstudentin (Projektkoordination)

Ulrike Bourry
Dipl.-Sozialarbeiterin

Marina Khan
Zahnärztin

Frank Ortman
keine Angabe

Detlef Knopp
Kulturdezernent a.D.

Laura Martin Martorell
Publizistin

Ralf Beaujean
Gastronom / Hotelier

Monika Artz
Rektorin i. R.

Manfred Diehl
Bankkaufmann

Rolf Bayer
Selbständig

Karl-Heinz Rosenbaum
Rentner

Anna-Maria Schumann-Dreyer
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Mitglieder:

Monika Sauer
Lehrerin

Manfred Bastian
Rentner

Marion Mühlbauer
Arzthelferin

Fritz Naumann
Verwaltungsangestellter

Ute Wierschem
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Karl-Ludwig Weber
Kameramann, Producer, Rentner

Christian Altmaier
Bankkaufmann

Birgit Hoernchen (bis 01.02.23)
Betriebswirtin

Anna Maria Plato (ab 02.02.23)
Erzieherin

Kevin Wilhelm
Student

Dr. Wilfried Schmidt-Busemann
keine Angabe

Stellvertreter:

Peter Balmes
Technischer Regierungsamtsrat a.D.

Martin Schlüter
Angestellter

Tobias Christmann
Kaufmann für Büromanagement

Bruno Graeff
keine Angabe

Detlev Pilger
MdB

Alexander Lust
Angestellter

Stefanie Both
Bilanzbuchhalterin

David Follmann (bis 01.02.23)
Dipl.-Betriebswirt

Britt Guttman (ab 02.02.23)
Rechtsanwältin und Gerüstbauerin

Brigitte Winkler
keine Angabe

Michael Vogt
keine Angabe

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.470 ausgezahlt.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages, Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personal im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und ab dem 01.01.2019 noch die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

Belegschaft

	2023	2022
Werkleiter	1	1
Stellvertretende Werkleitung	1	1
	2	2

Personalaufwand

	2023	2022
	EUR	EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Verwaltungsangestellte	197.758,30	183.995,22
	197.758,30	183.995,22
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 14.936,46		
Gesetzliche Sozialabgaben	30.032,42	27.866,58
Zusatzversorgungskasse	14.936,46	13.911,92
	44.968,88	41.778,50
	242.727,18	225.773,72

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 3.300,00 (Vorjahr EUR 2.790,00) berechnet.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

Die Auswirkungen der Schließung des Kurfürstlichen Schlosses zum Ende des Jahres 2024 aufgrund von Sanierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Ausfällen von Veranstaltungen des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle sind zurzeit noch nicht absehbar. Nach alternativen Möglichkeiten wird derzeit gesucht.

E. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 959.581,77 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 30.06.2024

Claus Hoffmann
Werkleiter

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2023

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftstätigkeit

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs-GmbH.
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress.

Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses an die GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z.B. der Betrieb der Städtischen Toilettenanlagen, sind in den Kernhaushalt überführt worden.

Ziel der seinerzeitigen Umstrukturierung war es, die Belastung der Stadt Koblenz mit Kapitalertragssteuer soweit wie möglich zu reduzieren und zugleich die Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern (insbesondere die Beteiligung

an der evm) und damit weitere hohe Steuernachzahlungen für den Kernhaushalt zu vermeiden. Aus diesem Grund wurde, um die steuerliche Tragfähigkeit überprüfen zu lassen, beim Finanzamt Koblenz eine verbindliche Auskunft beantragt.

In der am 07.12.2017 erteilten verbindlichen Auskunft wurde vom Finanzamt Koblenz u.a. auch bestätigt, dass der BgA Rhein-Mosel-Halle auch nach Umstrukturierung (01.01.2018) fortbesteht und es nicht zu einer Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern kommt.

Mit Urteil vom 10.12.2019 hat der BFH entschieden, dass der Begriff der „Verpachtung“ in § 4 Abs. 4 KStG eine entgeltliche Überlassung von Einrichtungen, Anlagen oder Rechten voraussetzt. Und dass ferner Entgeltlichkeit in diesem Sinne nicht vorliegt, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht der Pächter, sondern der Verpächter die wirtschaftliche Last des vereinbarten Pachtzinses zu tragen hat.

Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 15.12.2021) gelten diese Regelungen einer wirtschaftlichen Betrachtung auch für Betriebsaufspaltungen. (Zur Erläuterung: Mit Durchführung einer Betriebsaufspaltung wird ein bestehendes Unternehmen in ein Besitzunternehmen und in ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Eine Betriebsaufspaltung ist durch eine personelle und eine sachliche Verflechtung gekennzeichnet. Dem Besitzunternehmen werden alle wesentlichen Wirtschaftsgüter zugeordnet. Das Betriebsunternehmen führt die operativen Geschäfte des bisherigen Unternehmens weiter, indem es die notwendigen Wirtschaftsgüter vom Besitzunternehmen pachtet.)

Die Stadt Koblenz hat (unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle) die Koblenz-Touristik GmbH mit sogenannten DAWI-Leistungen betraut, die auch die Bewirtschaftung und den Betrieb der Rhein-Mosel-Halle (RMH) und des Kurfürstlichen Schlosses umfassen. Die hieraus resultierenden erheblichen Verluste werden durch den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ausgeglichen. Diese Zuschüsse übersteigen die Pachtzahlungen der GmbH an den Eigenbetrieb, so dass unter Anwendung des vorgenannten BFH-Urteils wirtschaftlich nicht die Koblenz-Touristik GmbH die Pacht trägt, sondern die Stadt Koblenz über den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Es liegt danach keine entgeltliche Überlassung von RMH und Kurfürstlichem Schloss vor, und die Stadt Koblenz begründet mit der Verpachtung keinen BgA.

Das Finanzamt hat deshalb in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern die verbindliche Auskunft für die Zukunft aufgehoben. Gemäß dem BMF-Schreiben vom 15.12.2021 lag dann mit Auslaufen der Übergangsfrist zum 31.12.2022 keine Betriebsaufspaltung mehr vor. Die Verpachtung wäre dann nicht mehr im Rahmen eines steuerlichen BgA erfolgt. Dies wiederum hätte dazu geführt, dass die o.g. stillen Reserven aufgedeckt worden wären und Steuernachzahlungen im zweistelligen Millionenbereich auf die Stadt Koblenz zugekommen wären.

Aus diesem Grund musste die Koblenz-Touristik GmbH / der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle erneut umstrukturiert werden. Der Pachtvertrag zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wurde zum 31.12.2022 beendet. Der Eigenbetrieb hat das Inventar des Kurfürstlichen Schlosses und der RMH von der Koblenz-Touristik GmbH sowie die Bewirtschaftung von Schloss und RMH auf eigene Rechnung übernommen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle fungierte bis zum 31.12.2022 ausschließlich als Besitzunternehmen. Zum 31.12.2022 wurden Teile des operativen Geschäftes der Koblenz-Touristik GmbH (Rhein-Mosel-Halle, Kurfürstliches Schloss und die in der Rhein-Mosel Halle ansässige eigenständige Gastro-Abteilung) in den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle übertragen. Der Eigenbetrieb ist mit seinem modernen Kongresszentrum Rhein-Mosel-Halle für die Zukunft gut aufgestellt. Die Rhein-Mosel-Halle war schon in der Vergangenheit bei der Koblenz-Touristik GmbH gut ausgelastet, davon kann der Eigenbetrieb jetzt weiter profitieren.

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der evm AG.

Für den Bereich Kongress verlief das Jahr 2023 erfolgreich. Die Zahl der Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle lag zwar mit 380 Veranstaltungen um 72 Veranstaltungen unter dem Vorjahresniveau, allerdings lagen die Veranstaltungstage mit 850 Tagen deutlich über dem Vorjahresniveau (617 Veranstaltungstage). Die Besucherzahl in der Rhein-Mosel-Halle ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 % auf 122.703 gestiegen.

Im Kurfürstlichen Schloss fanden insgesamt 97 Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von 22.381 statt, die Veranstaltungstage betragen insgesamt 156 Tage. Hier ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (Anzahl Veranstaltungen 113; Besucherzahl 23.373; Veranstaltungstage 171) zu verzeichnen. Im Hinblick auf die Besucherzahl bedeutet dies ein Rückgang von 4,24%. Die vergleichsweise hohen Zahlen in 2022 sind damit zu begründen, dass neben den ursprünglich geplanten Veranstaltungen für 2022 auch Events aus 2021 nachgeholt wurden (hauptsächlich Hochzeiten), die coronabedingt verschoben worden waren.

In den genannten Zahlen der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses sind auch die Veranstaltungen der Bundeswehr mit aufgeführt. Zusätzlich zur Dauermiete hat die Bundeswehr weitere 122 Veranstaltungen an 225 Tagen durchgeführt.

Im Foyer des Forum Confluentes fanden insgesamt vier Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von 430 statt. Im Vorjahr waren es hier noch drei Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von 300. Bezugnehmend auf die Besucherzahl bedeutet dies ein Plus von 43,3%.

Hinweis: Nachfolgende Änderungen zu den Punkten 2 bis 6 im Vergleich zum Vorjahr beziehen sich überwiegend auf die Umstrukturierung und die damit verbundene Übernahme des operativen Geschäftes von der Koblenz-Touristik GmbH im Bereich Kongress. Diese werden in den Einzelpositionen nicht nochmal erwähnt. Lediglich andere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr, die nicht mit der Umstrukturierung zusammenhängen, werden in den Einzelpositionen aufgeführt.

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind die Umsatzerlöse um T€2.999 auf T€3.515 (Vorjahr T€516) gestiegen. Unabhängig von der Umstrukturierung waren die Rhein-Mosel-Halle und das Kurfürstliche Schloss in 2023 gut ausgelastet.

Die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung sind im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle angestellt. Die Weiterberechnung des Gehalts erfolgt dann zu 80% (Werkleitung) und 95% (stellvertretende Werkleitung) an die Koblenz-Touristik GmbH. Die Weiterberechnungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und liegen im Jahr 2023 bei T€ 211 (Vorjahr T€ 192).

Die Ausschüttung der Dividende der evm AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der evm AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022 betrug T€ 7.209 (Vorjahr T€ 7.209).

Die Gewinnverwendungspolitik der evm AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einem Rückgang der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€960. Das Ergebnis liegt um T€207 unter dem Vorjahr. Der endgültige DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH aufgrund spitz abgerechneter Trennungsrechnung ergab einen Wert von T€ 2.206 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.584 gesunken.

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte ein Zugang für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten von insgesamt T€ 10. Hierbei handelt es sich um Investitionen in eine Fahrradladestation an der Rhein-Mosel-Halle.

Zum 01.04.2023 ist der Pachtvertrag mit dem Gastronom im Kurfürstlichen Schloss ausgelaufen. Das Inventar der Küche wurde entsprechend bewertet, mit T€ 49 vom Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle übernommen und im Anlagevermögen unter Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die übrigen Investitionen in Höhe von T€ 32 in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen Investitionen in die Medientechnik.

5. Personal

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages für Mitarbeiter, die im Bereich Kongress tätig sind, die Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personale im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und seit dem 01.01.2019 die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

6. Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen T€ 3.515 und sind somit um T€ 2.999 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Materialaufwand ist um T€ 781 auf T€ 1.006 gestiegen. Einige Sachverhalte (Wartungskosten, Gebäudeunterhaltung) wurden vom Materialaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert und reduzieren den Materialaufwand dahingehend. Die Übernahme des operativen Geschäftes im Bereich Kongress erhöht allerdings den Materialaufwand und führt zu einer hohen Abweichung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Personalkosten liegen bei T€ 243 und damit um T€ 17 über dem Vorjahr.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betrugen im Wirtschaftsjahr T€ 958 (Vorjahr T€ 874). Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 1.958 auf T€ 6.185 gestiegen. Die Steigerung hängt auch mit Umgliederungen des Materialaufwandes in dem sonstigen betrieblichen Aufwand zusammen.

Die Beteiligungserträge im Wirtschaftsjahr 2023 liegen bei T€ 7.209 und entsprechen denen des Vorjahres.

Das Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern liegt mit T€ 980 um T€ 205 unter dem Ergebnis aus 2022.

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 52 und damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag für das aktuelle Geschäftsjahr 2023 liegen bei T€ 28 für die Gewerbesteuer und T€ 14 für die Körperschaftssteuer. Aufgrund der unterjährig höher geleisteten Vorauszahlungen in 2023 ist hier keine Rückstellung für die Gewerbesteuer zu bilden. Die Körperschaftssteuer reduziert die Forderung gegenüber dem Finanzamt und wird nicht in den Rückstellungen verbucht.

Für die Steuern aus Vorjahren sich noch Erträge in Höhe von T€ 23, die sich aus den finalen Bescheiden der Steuererklärung für 2018 ergeben.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 weist eine Bilanzsumme von T€ 92.236 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 80.425 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 81.308) um T€ 883 gesunken. Die Anlagenintensität beträgt 87,2% (Vorjahr 85,7%).

Die Abschreibungen liegen bei T€ 958.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen bei T€ 572 und sind aufgrund der Übernahme des operativen Geschäftes zum 01.01.2023 für den Bereich Kongress um T€ 565 gestiegen. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen gegenüber der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 38 enthalten.

Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger liegen bei T€ 7.143 und werden mit T€ 6.377 unter dem Finanzmittelbedarf dargestellt (Sonderkasse Stadt). Weiterhin betreffen hier T€ 766 die Forderung gegenüber der Stadt aus der Kapitalertragssteuer.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wirtschaftsjahr um T€ 1.933 auf T€ 3.814 gesunken. Hier stehen die Zahlungen seitens des Finanzamtes für die Kapitalertragssteuer für die Jahre 2021–2022 noch aus. Die Zahlung für das Jahr 2020, welche bereits im Jahr 2022 im Jahresabschluss bilanziert war, ist in 2023 erfolgt. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt 47,7% (Vorjahr: 45,4%).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Kapitalertragssteuer in Höhe von T€ 766 enthalten. Da der Aufwand hieraus wirtschaftlich von der Stadt Koblenz zu tragen ist, hat die Zahlung keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle leistet lediglich die Zahlung an das Finanzamt und stellt im Gegenzug eine Forderung gegenüber der Stadt Koblenz ein. Die übrigen Rückstellungen betreffen ausstehenden Urlaub und Überstunden für die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung, ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten und liegen mit T€ 81 um T€ 37 über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg ist insbesondere auf die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen, die mit T€ 57 deutlich höher liegen als 2022 (T€ 21). Hierin enthalten ist auch eine Rückstellung in Höhe von T€ 15 für eine ausgefallene Veranstaltung aufgrund der defekten Lüftungsanlage. Ein

Kostenvoranschlag seitens des Kunden liegt vor, die Ausfallkosten werden vom Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle übernommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2023 auf T€ 27.578.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen per 31.12.2023 einen Saldo von T€ 15.497 aus. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus dem Darlehen mit den Stadtwerken Koblenz (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von T€ 14.961 und Verbindlichkeiten gegenüber der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 535 (finaler DAWI-Zuschuss sowie Endabrechnungen aus dem Betriebsführungsvertrag). Gegenüber dem Einrichtungsträger sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 4.020 ausgewiesen; hierbei handelt es sich um das Darlehen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung (T€ 3.991) sowie um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (T€ 29). Gegenüber Beteiligungsunternehmen ist eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 28 ausgewiesen; hierbei handelt es sich um ausstehende Zahlungen an die evm AG.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei T€ 6.607 und sind somit um T€ 1.194 gestiegen.

6.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In den letzten Jahren sind die Übernachtungszahlen der Stadt Koblenz stetig gestiegen (Ausnahme bilden hier die Corona-Jahre 2020 und 2021). Die Koblenz-Touristik GmbH leistet im Zuge ihrer touristischen Aufgabe diesbezüglich einen großen Beitrag für diese Entwicklung, auch im Rahmen der Vermarktung der Stadt Koblenz als Kongressstadt. Dies wird sich auch im Zuge des operativen Geschäftes des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle widerspiegeln.

C. Risikobericht

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Instandhaltung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund hoher Inflation und gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.

Seit 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Die zurzeit hohe Inflation führt diesbezüglich zu erhöhten Einkaufspreisen bei den Lieferanten. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kundenumfeld sorgen.

Auch die Schließung des Kurfürstlichen Schlosses Ende des Jahres 2024 aufgrund von Sanierungsmaßnahmen stellt ein Risiko dar, da über Jahre Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Zwar spart der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle in dieser Zeit die hohen Mietaufwendungen, allerdings ist damit zu rechnen, dass Kunden sich nach alternativen Veranstaltungsorten umschauchen und eventuell dann auch für die Zukunft diese Veranstaltungsorte wählen. Dies gilt nicht nur für Veranstaltungen im Kurfürstlichen Schloss, sondern auch für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle, wenn diese miteinander verknüpft sind, wie z.B. Tagungen in der Rhein-Mosel-Halle und dazugehörige Abendveranstaltung im Schloss (sogenannte Wechselwirkung). Derzeit wird auch seitens des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle nach Veranstaltungsorten als Alternative zum Kurfürstlichen Schloss gesucht, um die Kunden weiterhin zu binden.

Ebenso ist eine Tendenz zu erkennen, dass sich größere Firmen in der Region eigene Tagungszentren aufbauen. Tagungen finden dann nicht mehr in der Rhein-Mosel-Halle sondern in den firmeneigenen Tagungszentren statt. Hier besteht das Risiko, dass noch weitere größere Firmen diesem Trend folgen werden.

D. Chancenbericht

Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH. Für diese gilt es, Konzepte und neue Formate zu entwickeln, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können.

Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren.

E. Prognosebericht

Für das Jahr 2024 ist ein Gewinn in Höhe von T€367 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung konnten nicht alle Auswirkungen durch die Umstrukturierung bewertet werden. Die Planung erfolgte daher maßgeblich unter dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht. Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Nachtrag lediglich bei Ergebnisverschlechterung zu erstellen, welche Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben. Die negative Entwicklung resultiert maßgeblich aus den für 2024 erwarteten Steigerungen der Lohnkosten, die laut Plan ca. T€512 betragen.

Koblenz, den 30.06.2024

Claus Hoffmann

Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Sitz:	Koblenz
Eigenbetriebsatzung:	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 23. März 2023.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind: <ol style="list-style-type: none">1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz bis zum 31.12.2022; ab dem 01.01.2023 wieder operative Tätigkeit für den Bereich Kongress2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG <p>Der Eigenbetrieb kann in diesen Aufgabenbereichen alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 2.100.000,00 (voll erbracht)
Organe:	Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat
Werkleiter:	Herr Claus Hoffmann
Werkausschuss:	Vorsitzender Herr David Langner, Oberbürgermeister
Sitzungen des Werkausschusses:	Im Berichtsjahr fanden insgesamt drei Sitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.
Feststellung des Jahresabschlusses:	Die Sitzung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 14. September 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 1.167.128,45 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
Steuerliche Verhältnisse:	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/650/06699 geführt. Die Steuererklärungen 2022 sind in Bearbeitung.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle der Stadt Koblenz ist nach der gültigen Betriebsatzung:

1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz bis zum 31.12.2022; ab dem 01.01.2023 wieder operative Tätigkeit für den Bereich Kongress
2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH
3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG

sowie in diesem Aufgabenbereich alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte.

Um für den bisherigen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik der Stadt Koblenz mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 1. Januar 2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs GmbH (Koblenz-Touristik GmbH)
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt (z. B. Romanticum)
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz. Er agiert ab 2018 somit als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die 100%ige Tochtergesellschaft, die Koblenz-Touristik GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind damit auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z. B. der Betrieb des Romanticums sind in den Kernhaushalt der Stadt überführt worden.

Der Erfolg des Eigenbetriebes ist auch abhängig von der Branchenentwicklung und vom Erfolg seiner Beteiligungen:

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region.

Das Koblenzer Schloss, angemietet durch den Eigenbetrieb und die Rhein-Mosel-Halle, im Eigentum des Eigenbetriebes stehend, ist zur Bewirtschaftung an die Koblenz-Touristik GmbH verpachtet. Als Pacht ist ein vom Geschäftserfolg des Pächters abhängige Pacht unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchstjahrespacht vereinbart.

Aus steuerlichen Gründen wurde zum 31. Dezember 2022 der Pachtvertrag zwischen der GmbH und dem Eigenbetrieb beendet. Gleichzeitig hat der Eigenbetrieb das Inventar von Kurfürstlichem Schloss und Rhein-Mosel-Halle übernommen und bewirtschaftet den Bereich Kongress auf eigene Rechnung.

Im Rahmen des korrespondierenden Betriebsführungsvertrags vom 1. Januar 2023 zwischen der Rhein-Mosel-Halle – Eigenbetrieb der Stadt Koblenz – (Betriebseigentümerin) und der Koblenz-Touristik GmbH (Betriebsführerin), werden für die Höhe der monatlichen Abschläge Personalkosten inklusive Lohnnebenkosten „spitz“ abgerechnet, und die sonstigen Aufwendungen mit einem Abschlag pauschaliert und an die Betriebseigentümerin weiterbelastet. Des Weiteren erhält die Betriebsführerin ein jährliches Betriebsführungsentgelt in Höhe von 3% der erstattungsfähigen Aufwendungen.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

	<u>1,00 EUR</u>
Vorjahr	1,00 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten auf
fremden Grundstücken

	<u>22.119.636,09 EUR</u>
Vorjahr	22.765.072,09 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Buchwert 1. Januar 2023	22.765.072,09
Zugänge	9.805,85
Abschreibungen	<u>- 655.241,85</u>
Buchwert 31. Dezember 2023	<u>22.119.636,09</u>

Die Zugänge betreffen die Anschaffung einer Fahrradladestation.

2. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>		<u>3.971.650,00 EUR</u>
	Vorjahr	4.207.089,00 EUR

Entwicklung:EUR

Buchwert 1. Januar 2023	4.207.089,00
Abschreibungen	- 235.439,00
Buchwert 31. Dezember 2023	<u>3.971.650,00</u>

3. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		<u>340.935,00 EUR</u>
	Vorjahr	343.230,00 EUR

Entwicklung:EUR

Buchwert 1. Januar 2023	343.230,00
Zugänge	81.150,43
Abgänge	- 16.077,00
Abschreibungen	- 67.368,43
Buchwert 31. Dezember 2023	<u>340.935,00</u>

Die Zugänge beziehen sich auf die Küche der eigenen Gastro-Abteilung im Schloss, Medientechnik sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Der Abgang bezieht sich auf Medientechnik.

Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Ab 2008 wird bei beweglichen Vermögensgegenständen mit Einzelanschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR ein Sammelposten gebildet und dieser linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit steuerlich möglich, wurde die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Für in den Jahren 1997 bis 1999 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter wird die Abschreibung z. T. nach der linearen Methode vorgenommen. Für Zugänge ab 2010 kommt die lineare Abschreibung zur Anwendung.

Dabei werden im Einzelnen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Nutzungsdauer</u> Jahre
Büromöbel und Maschinen	5 - 14
EDV	3 - 5
Lagereinrichtung	8 - 25
Ausstellungen	7
Personenwagen	
- neu	5, 6
- gebraucht	3, 4
Lastwagen	4 - 9

Im Übrigen kann auf die Bewertungsgrundsätze im Anhang verwiesen werden; dort sind die Abschreibungsgrundsätze hinreichend erläutert.

4. Geleistete Anzahlungen und <u>Anlagen im Bau</u>		<u>8.406,51 EUR</u>
	Vorjahr	8.406,51 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Parkplätze der Rhein-Mosel-Halle.

III. Finanzanlagen

1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>		<u>7.383.076,10 EUR</u>
	Vorjahr	7.383.076,10 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2. <u>Beteiligungen</u>		<u>46.600.851,51 EUR</u>
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.		

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der evm AG.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Waren</u>		<u>1.706,05 EUR</u>
	Vorjahr	11.367,75 EUR

Die Vorräte umfassen den Getränkebestand in der Gastroabteilung zum 31. Dezember 2023.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		<u>572.383,50 EUR</u>
	Vorjahr	7.369,13 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Forderungsbestand zum 31. Dezember 2023	593.283,50
./ Pauschalwertberichtigung	- 15.000,00
./ Einzelwertberichtigung	<u>- 5.900,00</u>
	<u>572.383,50</u>

Die Einzelwertberichtigung ist unverändert zum Vorjahr. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich zum Stichtag auf 15.000,00 EUR. Die Zuführung im Jahr 2023 ergibt sich daraus, dass Forderungen aus dem Bereich Kongress ab dem 1. Januar 2023 über den Eigenbetrieb laufen, aufgrund der Umstrukturierung.

Der Pauschalwertberichtigungssatz beträgt 3%.

2. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>		<u>50.070,14 EUR</u>
	Vorjahr	410.996,69 EUR

Der Ausweis betrifft die Forderungen gegen die Koblenz-Touristik GmbH.

3. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>		<u>7.142.825,40 EUR</u>
	Vorjahr	7.306.990,74 EUR

Zusammensetzung:

		<u>EUR</u>
Liquiditätskonto bei der Stadtverwaltung Koblenz		6.376.672,40
Forderungen an Kapitalertragsteuer gegen die Stadtverwaltung Koblenz		<u>766.153,00</u>
		<u>7.142.825,40</u>

4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>3.814.232,89 EUR</u>
	Vorjahr	5.747.661,88 EUR

Zusammensetzung:

		<u>EUR</u>
Forderungen an das Finanzamt aus		
- Kapitalertragsteuer		3.580.939,00
- Solidaritätszuschlag		196.952,48
- Gewerbesteuer		23.496,00
- Umsatzsteuer		9.509,94
Sonstiges		<u>3.335,47</u>
		<u>3.814.232,89</u>

III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>230.187,72 EUR</u>
	Vorjahr	56.767,79 EUR

Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Kontoauszug des Kreditinstituts sowie der Saldenbestätigung zum Bilanzstichtag überein.

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2023 abgegrenzt.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>520,47 EUR</u>
	Vorjahr	0,00 EUR

PASSIVAA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>		<u>2.100.000,00 EUR</u>
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.		
II. <u>Allgemeine Rücklage</u>		<u>35.588.302,53 EUR</u>
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.		
III. <u>Gewinnvortrag</u>		<u>5.378.748,96 EUR</u>
	Vorjahr	4.211.620,51 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2023	4.211.620,51
Jahresgewinn 2022	<u>1.167.128,45</u>
Stand 31. Dezember 2023	<u>5.378.748,96</u>

IV. <u>Jahresgewinn</u>		<u>959.581,77 EUR</u>
	Vorjahr	1.167.128,45 EUR

Die Werkleitung wird dem Werkausschuss vorschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Rückstellungen1. Steuerrückstellungen

Vorjahr 766.153,00 EUR
1.951.173,00 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 EUR	Auflösung (A) Inan- spruchnahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Kapitalertragsteuer	<u>1.951.173,00</u>	0,07 (A) <u>1.951.172,93</u>	<u>766.153,00</u>	<u>766.153,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 80.684,56 EUR
43.619,87 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 EUR	Auflösung (A) Inan- spruchnahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Ausstehende Rechnungen	21.000,00	12.116,67 (A) 2.883,33	50.557,04	56.557,04
Überstunden, Urlaub und Personal	13.329,87	13.329,87	12.827,52	12.827,52
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	<u>4.290,00</u>	<u>2.790,00</u>	<u>4.800,00</u>	<u>6.300,00</u>
	<u>43.619,87</u>	12.116,67 (A) <u>19.003,20</u>	<u>68.184,56</u>	<u>80.684,56</u>

Ausstehende Rechnungen

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte durch Zahlung der Eingangsrechnungen nach abschließender Prüfung.

In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnungen hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

Überstunden, Urlaub und Personal

Die Inanspruchnahme erfolgte durch Gewährung der rückständigen Urlaubstage. Für zum Bilanzstichtag nicht genommenen Urlaub und bestehende Überstunden hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerdeklaration)

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		<u>27.577.705,51 EUR</u>
	Vorjahr	28.267.899,37 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Norddeutsche Landesbank	6.917.450,91
Bayerische Landesbank	6.344.795,17
KFW-Bankengruppe	5.323.304,27
Landesbank Baden-Württemberg	8.843.832,21
Zinsabgrenzung	<u>148.322,95</u>
	<u>27.577.705,51</u>

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2023 abgegrenzt.

2. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>		<u>106.428,91 EUR</u>
	Vorjahr	41.579,67 EUR

Die zum 31. Dezember 2023 erhaltenen Anzahlungen betreffen Veranstaltungen in 2024.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		<u>130.243,66 EUR</u>
	Vorjahr	15.572,53 EUR

4. Verbindlichkeiten gegenüber <u>verbundenen Unternehmen</u>		<u>15.496.713,80 EUR</u>
	Vorjahr	17.018.188,93 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Darlehen Stadtwerke Koblenz GmbH (inkl. Zinsabgrenzung)	14.961.351,45
Koblenz-Touristik GmbH	<u>535.362,35</u>
	<u>15.496.713,80</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber <u>dem Einrichtungsträger</u>		<u>4.020.172,41 EUR</u>
	Vorjahr	4.142.515,01 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Darlehen Stadtentwässerung	3.991.179,89
Eigenbetrieb Grünflächen	<u>28.992,52</u>
	<u>4.020.172,41</u>

6. Verbindlichkeiten gegenüber <u>Beteiligungsunternehmen</u>		<u>28.099,87 EUR</u>
	Vorjahr	0,00 EUR

Die Verbindlichkeit betrifft die evm AG.

7. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		<u>3.647,40 EUR</u>
	Vorjahr	301.280,32 EUR

- davon aus Steuern 703,17 EUR (Vorjahr 301.280,32 EUR)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
1. Umsatzerlöse		
Veranstaltungserlöse	2.963.619,69	0,00
Innerorganschaftliche Erlöse und sonstige Stornokosten	239.891,91	0,00
Weiterbelastung Personalkosten	210.873,83	191.849,01
Erlöse Gastroabteilung	100.653,86	0,00
Mieten und Pachten	0,00	324.182,78
	<u>3.515.039,29</u>	<u>516.031,79</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Neutrale Erträge	12.116,74	16.515,15
Sonstige	2.916,25	404.768,23
	<u>15.032,99</u>	<u>421.283,38</u>
<u>Zu neutrale Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.116,74	15.793,89
Erträge aus der Herabsetzung der Einzel-/Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0,00	400,00
Sonstige periodenfremde und neutrale Erträge	0,00	321,26
	<u>12.116,74</u>	<u>16.515,15</u>
3. Materialaufwand		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
Wareneinkauf	34.442,16	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.214,54	0,00
Bestandsveränderung Ware	9.661,70	0,00
	<u>65.318,40</u>	<u>0,00</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Sonstige bezogene Leistungen	940.528,61	3.635,41
Unterhaltung Gebäude	0,00	16.826,04
Unterhaltung Außenanlagen	0,00	38.200,10
Unterhaltung Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	166.684,87
	<u>940.528,61</u>	<u>225.346,42</u>
Summe a) und b)	<u>1.005.847,01</u>	<u>225.346,42</u>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<u>4. Personalaufwand</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>197.758,30</u>	<u>183.995,22</u>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Zusatzversorgungskasse	14.936,46	13.911,92
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>30.032,42</u>	<u>27.866,58</u>
Summe b)	<u>44.968,88</u>	<u>41.778,50</u>
Summe a) und b)	<u>242.727,18</u>	<u>225.773,72</u>
Davon für Altersversorgung:	<u>14.936,46</u>	<u>13.911,92</u>
<u>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>958.049,28</u>	<u>874.308,21</u>
<u>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Wartung und Instandhaltung	428.634,85	0,00
Reinigung allgemein	197.725,58	0,00
Versicherungen	30.128,80	14.328,85
Beiträge und Gebühren	18.483,85	0,00
Werbekosten	<u>8.417,15</u>	<u>0,00</u>
Summe a)	<u>683.390,23</u>	<u>14.328,85</u>
b) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Neutrale Aufwendungen	2.221.454,00	3.818.067,09
Entgelt Betriebsführungsvertrag Gemeinkosten	1.165.286,29	0,00
Entgelt Betriebsführungsvertrag Personal	1.137.275,59	0,00
Nebenkosten Strom, Wasser, Gas	313.617,71	0,00
Mieten und Pachten (Schloss)	267.404,52	267.404,52
Sonstige Aufwendungen	118.837,12	18.774,82
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	108.356,50	30.934,89
EDV-Kosten	82.443,34	0,00
Mieten NK (Maschinenmiete)	61.563,83	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	22.557,27	78.256,57
Telekommunikation	<u>3.183,26</u>	<u>0,00</u>
Summe b)	<u>5.501.979,43</u>	<u>4.213.437,89</u>
Summe a) und b)	<u>6.185.369,66</u>	<u>4.227.766,74</u>
<u>Zu neutrale Aufwendungen</u>		
DAWI-Zuschuss an Koblenz-Touristik GmbH	2.206.454,00	3.790.684,50
Aufwendungen aus der Zuführung der Einzel-/ Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	15.000,00	0,00
Sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>27.382,59</u>
	<u>2.221.454,00</u>	<u>3.818.067,09</u>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<u>7. Erträge aus Beteiligungen</u>		
evm AG	<u>7.209.111,98</u>	<u>7.209.111,98</u>
<u>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>45.052,00</u>	<u>41.050,62</u>
<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	1.346.001,98	1.383.943,27
Sonstige Zinsen	<u>15.489,40</u>	<u>13.610,20</u>
	<u>1.361.491,38</u>	<u>1.397.553,47</u>
Davon an verbundene Unternehmen	<u>377.315,46</u>	<u>391.652,40</u>
<u>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		
Aufwand aus dem aktuellen Jahr	42.237,00	27.700,00
Ertrag aus Vorjahren (davon aus steuerlicher Außenprüfung 22.698,08 EUR)	<u>-22.698,08</u>	<u>-9.375,79</u>
	<u>19.538,92</u>	<u>18.324,21</u>
<u>11. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>1.011.212,83</u>	<u>1.218.405,00</u>
<u>12. Sonstige Steuern</u>		
Umsatzsteuer Nachzahlung aus Betriebsprüfung	0,00	-354,51
Grundsteuer	<u>51.631,06</u>	<u>51.631,06</u>
	<u>51.631,06</u>	<u>51.276,55</u>
<u>13. Jahresgewinn</u>	<u>959.581,77</u>	<u>1.167.128,45</u>

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 23. März 2023. In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß war der Werkleiter Mitglied im Aufsichtsrat der Sporthalle Oberwerth GmbH, Koblenz bis zum 30.04.2023. Ab dem 01.05.2023 ruht das Aufsichtsratsmandat, da der Werkleiter für den Zeitraum vom 01.05.2023 bis 31.03.2024 zweiter Geschäftsführer der Sporthalle Oberwerth GmbH war; ab dem 01.04.2024 hat der Werkleiter die Geschäftsführung gemeinsam mit einer weiteren Person übernommen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG, Koblenz. Ebenso ist der Werkleiter Gesellschaftervertreter der Romantischer Rhein Tourismus GmbH, der Mosellandtouristik GmbH sowie im Aufsichtsrat der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH. Der stellvertretende Werkleiter ist in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder der Werkausschusssitzung wurden im Wirtschaftsjahr 1.470,00 EUR ausgezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung für ihre Eigenbetriebe erlassen. Für den Eigenbetrieb wurde uns ein Organigramm zur Verfügung gestellt, aus dem Teilbereich und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Darüber hinaus liegen Organisationsregelungen oder -pläne nicht vor. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und werden beständig angepasst.

Zum 31. Dezember 2022 wurde der Eigenbetrieb-Rhein-Mosel-Halle umstrukturiert und ein Teil des operativen Geschäftes von der Koblenz-Touristik GmbH in den Eigenbetrieb verlagert. Zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wurde ein Betriebsführungsvertrag ab dem 01.01.2023 abgeschlossen, der entsprechend regelt, dass die Koblenz-Touristik GmbH die Geschäfte des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle in dessen Namen führt. Die Dienstanweisungen für Eigenbetriebe behalten hier ihre Gültigkeit.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Anweisungen der Werkleitung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (15. November 2021) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und -gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. In unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wichtigsten Verträge werden zentral im Sekretariat der Werkleitung aufbewahrt. Alle übrigen Verträge werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern geführt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2021 werden wichtige Verträge bezüglich Zahlungen von der Leitung Finanzen zentral gesammelt und zurzeit noch in Excel aufgeführt. Ein Dokumentenmanagementsystem mit zentraler Erfassung aller Verträge ist im Aufbau und soll 2024 eingeführt werden; ebenso sollen hier weitere wichtige Dokumente (Urkunden, Beglaubigungen) erfasst werden. Das Vertragsmanagement soll zukünftig weiterhin bei den zuständigen Sachbearbeitern verbleiben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Rechnungswesen. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das Rechnungswesen der Koblenz-Touristik GmbH mit betreut. Hierfür zahlt der Eigenbetrieb aufgrund eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages (Gültigkeit bis 31. Dezember 2022) zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb ein entsprechendes Leistungsentgelt. Ab dem 1. Januar 2023 sind Weiterbelastungen von diesen Gemeinkosten im Betriebsführungsvertrag zwischen Koblenz-Touristik GmbH und Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle geregelt.

Ab Oktober 2023 hat die Gesellschaft das Dokumentenmanagementsystem Docuware für den Eingangsrechnungsworkflow eingeführt. Bis Oktober 2023 wurden die Originalrechnungen noch in Papierform abgelegt. Ab Oktober 2023 erfolgte die Ablage dann über Docuware; weiterhin wurden die Rechnungen ab Oktober 2023 aus dem System Docuware noch ausgedruckt und in Papierform abgelegt, um das Wirtschaftsjahr vollständig dokumentiert in einer Darstellung abzubilden. Ab 2024 werden die Eingangsrechnungen komplett über Docuware abgelegt; eine Originalablage in Papierform erfolgt nur noch, wenn die Rechnung auf dem Postweg bei der Gesellschaft eingeht. Docuware erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Archivierung von Rechnungen, somit werden Rechnungen, die per mail eingehen, korrekt im Archiv von Docuware abgelegt.

Nach unserer Einschätzung - auch aufgrund unserer Prüfung des Jahresabschlusses der Koblenz-Touristik GmbH zum 31. Dezember 2023 - entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen, insbesondere auch in Bezug auf den DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH, sind uns keine Sachverhalte offenbar geworden, die einen wesentlichen Verstoß gegen beihilferechtliche Vorschriften vermuten lassen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sämtliche Zahlungsläufe an Lieferanten sind ab dem 1. Januar 2023 über das Stadtkassenkonto auszuführen. Eine Abstimmung des Stadtkassenkontos erfolgt mindestens einmal wöchentlich.

Die Überwachung der Kredite erfolgt zunächst seitens der Stadtkasse bezüglich der korrekten Zahlung und wird durch die Abteilung Finanzen der Koblenz-Touristik GmbH kontrolliert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Controllingaufgaben werden durch die Stabsstelle Controlling der Koblenz-Touristik GmbH wahrgenommen. Ab dem 1. Januar 2023 sind Weiterbelastungen von diesen Gemeinkosten im Betriebsführungsvertrag zwischen Koblenz-Touristik GmbH und Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle geregelt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist per 31. Dezember 2023 mit 15,3 % an der evm AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG.

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2023 eine Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von 100 %. Bei Gründung der Koblenz-Touristik GmbH erfolgte die Übertragung der operativen Tätigkeiten vom Eigenbetrieb auf die Koblenz-Touristik GmbH. Die Steuerung/Überwachung der Beteiligung ist anhand der regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Planungen möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der evm AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der evm AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahme, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Fragekreis 4a) angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf den Einsatz derartiger Instrumente ergeben. Die Werkleitung strebt auch keinen derartigen Einsatz an.

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Nicht anwendbar.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Nicht anwendbar.

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Nicht anwendbar.

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nicht anwendbar.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht anwendbar.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Als weitere Stelle kann das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz im Rahmen der allgemeinen Regelungen diese Funktion wahrnehmen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden uns keine Interessenkonflikte seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Koblenz bekannt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2023 fanden keine internen Revisionen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte offenbar geworden, die einen wesentlichen Verstoß gegen beihilferechtliche Vorschriften vermuten lassen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werkausschuss präsentiert. Im Jahr 2023 erfolgte ein Zugang für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten von insgesamt TEUR 10. Hierbei handelt es sich um Investitionen in eine Fahrradladestation an der Rhein-Mosel-Halle.

Zum 01.04.2023 ist der Pachtvertrag mit dem Gastronom im Kurfürstlichen Schloss ausgelaufen. Das Inventar der Küche wurde entsprechend bewertet und mit TEUR 49 vom Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle übernommen und im Anlagevermögen unter Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die übrigen Investitionen in Höhe von TEUR 32 in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen Investitionen in die Medientechnik.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soll/Ist-Vergleiche werden durchgeführt und Abweichungen gegebenenfalls in einem Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei den nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter nimmt an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 44.027 TEUR. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 48.209 TEUR.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 47,7 %. Mögliche Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebes resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Werkleiter beabsichtigt, den Jahresgewinn 2023 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist nicht in mehrere Segmente unterteilt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Durch den im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2023 geschlossenen Betriebsführungsvertrag auf den Eigenbetrieb übergegangenen Bereich „Kongress“ ergeben sich im operativen Ergebnis Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb leistet jährlich einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung von DAWI-Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH. Im Berichtsjahr 2023 belief sich der DAWI-Zuschuss auf 2.206 TEUR und hat das Jahresergebnis im Rahmen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH. Im Rahmen dieses wesentlichen Einflusses sollte die Werkleitung darauf hinwirken durch einen optimalen Ressourceneinsatz den Ausgleichsbetrag für DAWI mittelfristig zu verringern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Lage des Eigenbetriebes ist durch die Beteiligung an der evm AG sowie der Koblenz-Touristik GmbH geprägt.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Dividendenpolitik der evm AG.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen maßgeblichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH.

Das operative Ergebnis der Koblenz-Touristik GmbH soll mittelfristig insbesondere durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden:

- Ausbau der Gästeführungen,
- Kreierung neuer Veranstaltungen und Formate
- Optimierung / Einsparungen von Kosten

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.